



# Elektronisches Amtsblatt 26/2023

vom 28.06.2023

## **Bekanntmachung der Landkreises Bautzen nach § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau Stahlgittermast mit einer Höhe von 46 m einschließlich Infrastruktur für eine Mobilfunkbasisstation“**

### **Grundstück in 01454 Radeberg, Heinrich-Gläser-Str. 22, Gemarkung Radeberg, Flurstück 1447/9**

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt des Landkreises Bautzen als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20.06.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 632.20222640 im Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Nebenbestimmungen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Die Baugenehmigung beinhaltet auch die Genehmigung zum Fällen von nach der Gehölzschutzsatzung der Stadt Radeberg geschützten Gehölzen auf dem Baugrundstück. Die Genehmigung zum Fällen geschützter Gehölze gilt nur für den Fall der Inanspruchnahme der Baugenehmigung.

**Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php](http://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php) abrufbar.

**Hinweise:**

Regelungen zur Beteiligung der Nachbarn in einem Baugenehmigungsverfahren enthält § 70 SächsBO. Gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO erfolgt die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt des Landkreises Bautzen, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E09 während der Sprechzeiten des Bauaufsichtsamtes (dienstags und donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, außerhalb nur nach Vereinbarung) eingesehen werden. Eine vorherige telefonische Terminabsprache wird empfohlen (Telefon 03591 / 5251-63124).

Bautzen, den 28.06.2023

Berndt  
Sachgebiet Bauaufsicht

# Bekanntmachung des Landkreises Bautzen Veröffentlichung der Betriebskosten des Jahres 2022 gemäß der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO) für die Betreuungsangebote der nachfolgenden Schulen:

- "Heideschule Radeberg" Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung "Nikolaus Kopernikus"
- Förderzentrum Bischofswerda "Schule am Lutherpark" mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
- Westlausitzschule Kamenz Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Einzelaufstellung der erforderlichen Betriebskosten je Platz im Monat bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden je Einrichtung

Einrichtung	Personalkosten/ Platz	Sachkosten/ Platz	gesamt
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.	334,67 €	131,01 €	465,68 €
Arbeiterwohlfahrt Lausitz Pflege- und Betreuungs gGmbH	357,47 €	215,48 €	572,95 €
Stiftung ProGemeinsinn in Sachsen gGmbH	297,42 €	51,20 €	348,62 €
Katholische Pfarrgemeinde "Heilige Familie"	443,51 €	189,17 €	632,68 €
Stadt Bischofswerda	360,40 €	78,87 €	439,27 €
Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH	380,98 €	104,40 €	485,38 €
Sozialverband VdK Sachsen e.V.	351,04 €	180,09 €	531,13 €
<b>Mittelwert</b>	<b>360,78 €</b>	<b>135,75 €</b>	<b>496,53 €</b>

1. Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden

erforderliche Personalkosten	360,78 €
erforderliche Sachkosten	135,75 €
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	<b>496,53 €</b>

2. Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden

Landeszuschuss	174,42 €
ungekürzter Elternbeitrag	69,85 €
öffentlicher Schulträger	252,26 €
<b>Summe</b>	<b>496,53 €</b>

3. Aufwendungen für Mieten, Zinsen und Abschreibungen insgesamt

Mieten	26.268,35 €
Zinsen	2.850,00 €
Abschreibungen	11.381,73 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>40.500,08 €</b>